Tageselternverein
Landkreis Freudenstadt e.V.

RUNDBRIEF
Juli 2020

Inhalt

Aktion „Tageseltern werben Tageseltern“- Wir haben eine Gewinnerin!.....1

Corona Rückblick und Ausblick2

Masernimpfpflicht seit dem 1.März 2020.....3

Umstellung bei der Unfallversicherung 3

Sozialversicherung und Steuer-ID 4

Wussten Sie schon… 4

Verlängerung der Aktion „Tageseltern werben Tageseltern“ 4

Wahltarif Krankengeld für Selbstständige 5

Save the date.....5

Neuer Qualifizierungskurs.....5

Fortbildungen im Spätjahr.....6

Buchtipp 7

Vorhang auf für Kamishibai – Von der Kunst des Theaterspiels mit Papier 7

Den Tagesetlernverein unterstützen.....8

Stadtradeln 2020.....8

Abschied vom Tageselternverein.....9

Aktion „Tageseltern werben Tageseltern“- Wir haben eine Gewinnerin!

Nachdem wir die Gewinnauslosung für die Aktion "Tageseltern werben Tageseltern" leider nicht im Rahmen unserer Mitgliederversammlung machen konnten hatten wir nun endlich die Möglichkeit dies nachzuholen. Heike Wendrich aus Dietersweiler wurde unter allen Teilnehmerinnen als Gewinnerin von unserer Glücksfee ausgelost. Sie hatte Anfang des Jahres für die Arbeit als Tagesmutter geworben, so dass wir einen Teilnehmer für unseren Kurs gewinnen konnten. Vielen Dank dafür! Bei der Übergabe hat sich nicht nur Heike Wendrich, sondern auch ihre Tageskinder, sehr über die Stapelsteine gefreut. Natürlich durften die Steine sofort ausprobiert werden!
Wir möchten uns auf diesem Wege nochmal bei allen bedanken, die ebenfalls ihre Begeisterung für die Arbeit als Tagesmutter weitergegeben und Teilnehmer für den Kurs gewonnen haben. Diejenigen, die leider nicht den Hauptpreis gewonnen haben erhalten von uns dennoch ein kleines Dankeschön.

Corona Rückblick und Ausblick

Vor wenigen Tagen hat mich eine Tagesmutter angerufen und mir die Frage gestellt, ob sie ein Kind betreuen dürfe, das etwas verschnupft sei und deswegen von der Schule nach Hause geschickt wurde. Meine Antwort war kurz und klar: „Nein!“
Auch wenn die erste heiße Welle der Pandemie vorbei zu sein scheint: Das Infektionsgeschehen ist weltweit sehr hoch und auch im Landkreis Freudenstadt gibt es Neuinfektionen, von denen keiner so richtig weiß, woher diese kommen.

Lassen Sie uns auf die Zeit seit Mitte März in aller Kürze zurückblicken, sehr wohl wissend, dass dabei nicht alle Aspekte und Ereignisse berücksichtigt sind.

Am Freitag, dem 13. März hat die Landesregierung entschieden, dass ab Montag 16. März das öffentliche Leben weitestgehend eingeschränkt wird und nur noch Kinder von Eltern, die einen systemrelevanten Beruf ausüben, betreut werden dürfen. Für die Kindertagespflege in selbständiger Tätigkeit eine große Herausforderung: Keine Leistung, kein Geld!

Auf allen Ebenen wurde über sehr unterschiedliche Lösungsansätze diskutiert, die allerdings für die Kindertagespflege nur bedingt hilfreich waren. Bereits am 18 März hat sich deshalb der Vorstand des Tageselternvereins an das Jugendamt gewandt und eine Lösung -die Auszahlung von 100% der laufenden Geldleistung für den Monat April- gefordert. Landrat Dr. Rückert hat am 23. März die Auszahlung der laufenden Geldleistung für den Monat April angewiesen.

Dem Vereinsvorstand war von Anfang an bewusst, dass eine 100%ige Auszahlung ohne Betreuung kein Dauerzustand sein wird. In Gesprächen mit der Jugendamtsleitung Angelika Klingler wurde vereinbart, dass die Angabe „Ein Antrag auf Corona Soforthilfe wurde wegen Erfolglosigkeit nicht gestellt“ ohne weitere Nachprüfung dazu führt, dass bei Nichtbetreuung 80% der laufenden Geldleistung für die gebuchten Betreuungsstunden ausbezahlt werden. Tatsächlich geleistete Stunden wurden und werden voll ausbezahlt. Ab dem 27. April wurde die Betreuung erweitert. Eltern, die eine Präsenzpflicht bei der Arbeit hatten, war es nun möglich, unter Beachtung der Hygieneregelungen, ihr Kind in die Kindertagespflege zu geben. Da die tatsächlichen Betreuungszeiten regelmäßig erst im Nachhinein festgestellt werden können, hat der Vorstand mit dem Jugendamt vereinbart, die laufende Geldleistung zukünftig nicht mehr vorab, sondern am Monatsende auszubezahlen. Damit sollte vermieden werden, dass Auszahlungsbeträge doppelt berechnet werden müssen. Die inzwischen abgekoppelte hälftige Erstattung der Sozialversicherungsbeträge wurde Anfang Mai ausbezahlt. Seit Anfang Juli befinden wir uns in der „Regelbetreuung unter Pandemiebedingungen“.
Aus Sicht des Vorstandes ist die Kindertagespflege wirtschaftlich gut durch die bisherige Krise gekommen. Sollte es zu einem zweiten Lock-down kommen, was wir alle nicht hoffen, können wir auf den bisherigen Erfahrungen aufbauen. Ob in einem solchen Fall, die Förderung der Kindertagespflege wie in der ersten Phase sein wird, ist zu bezweifeln.
Es war dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen des Tageselternvereins während der gesamten Zeit wichtig, aus der Vielzahl der Veröffentlichungen, die für Sie als TPP relevanten Informationen zu filtern und an Sie weiterzugeben, sowie auch für Ihre verschiedenen Anliegen zur Verfügung zu stehen.

2. Vorsitzender

Paul Hauser

Masernimpfpflicht seit dem 1.März 2020

Alle **Kinder**, die eine Kindertagespflegestelle, eine Kita oder Schule besuchen, müssen seit dem 1.März 2020 gegen Masern geimpft sein. Ausnahme: Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen, z.B. wegen einer Allergie gegen einen Bestandteil des Impfstoffs, nicht geimpft werden können. Kinder im Säuglingsalter, die noch nicht geimpft werden können, weil sie noch zu jung sind, können trotzdem in der Kindertagespflege betreut werden.
Kinder, die nicht geimpft sind, oder keine Bescheinigung darüber vorlegen können, dass sie aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, dürfen nicht in einer Kindertagespflegestelle betreut werden.
Grundsätzlich gilt: Kinder können ab ca. 9 Monaten gegen Masern geimpft werden.
Die Mitarbeiterinnen des Tageselternvereins überprüfen ab sofort vor der Neuvermittlung den Impfstatus und übernehmen die vom Gesetz geforderten Meldepflichten an das Gesundheitsamt. Dabei muss dem TEV lediglich der Impfpass zur Einsicht vorgelegt werden- es wird keine Kopie gespeichert.
Sie als Tageseltern können den Impfstatus zukünftig anhand der angepassten Vorlage für die ärztliche Bescheinigung überprüfen. Die neue Vorlage ist auf unserer Homepage im Downloadbereich zu finden.
Für Kinder, die bereits vor dem 1.März in Betreuung waren, gibt es eine Übergangsfrist bis 31. Juli 2021. Hier prüft der TEV im kommenden Jahr bei Verlängerungen den Impfstatus.
Tagespflegepersonen müssen nicht zusätzlich eine Kopie des Impfausweises einfordern!

Tagespflegepersonen, die nach 1970 geboren sind, unterliegen der Impfpflicht, es sei denn aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen kann nicht geimpft werden.
Bereits aktive Kindertagespflegepersonen müssen ihren Impfschutz gegenüber dem Tageselternverein durch Vorlage des Impfausweises/ärztliche Bescheinigung nachweisen. Gegebenenfalls ist eine Impfung notwendig.
Bitte legen Sie beim nächsten Kontakt in den Beratungsstellen bzw. beim nächsten Hausbesuch der Fachberaterin den Impfausweis/ die ärztliche Bescheinigung vor- auch hier wird keine Kopie gespeichert.
Sollte bei Ihnen ein Impfhinderungsgrund vorliegen, lassen Sie dies bitte durch Ihren Arzt bestätigen.
Für Tagespflegepersonen, die neu beginnen ist der Nachweis einer Masernschutzimpfung, bzw. eine ärztliche Bescheinigung eines Impfhinderungsgrundes Voraussetzung für die Tätigkeit als Tagespflegeperson im eigenen Haushalt und anderen geeigneten Räumen.
Kindertagespflegepersonen, die keine Erlaubnis nach §43 SGB VIII benötigen (z.B. "Kinderfrauen") unterliegen nicht der Impfpflicht. Hier entscheidet der Arbeitgeber (Familien in deren Wohnung die Tätigkeit als Kinderfrau ausgeübt wird) ob für ihn ein Impfschutz eine Einstellungsvoraussetzung ist.

Umstellung bei der Unfallversicherung

BGW
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Als Tagespflegeperson unterliegen Sie der Pflichtversicherung bei der gesetzlichen Unfallversicherung (BGW). Der Versicherungsbeitrag wird jedes Jahr neu berechnet und im April/Mai des Folgejahres von der BGW in Rechnung gestellt.
Die Beiträge zur BGW werden von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe voll erstattet. Bis Ende letzten Jahres wurde der Beitrag anteilig zusammen mit der monatlichen laufenden Geldleistung für ein Tageskind überwiesen.
Von diesem Jahr an werden sowohl die hälftigen Anteile zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung als auch der Beitrag zur BGW getrennt von der laufenden Geldleistung überwiesen.
Im April / Mai nächsten Jahres werden Sie von der BGW den Beitragsbescheid für 2020 erhalten. Bitte reichen Sie uns diesen Bescheid ein, damit Ihnen der Betrag erstattet werden kann.
Wer den Bescheid aus 2019 noch nicht eingereicht hat, kann dies noch tun. Dann wird der Differenzbetrag zum letztjährigen Beitrag noch erstattet.

Sozialversicherung und Steuer-ID

Tagespflegepersonen haben Anspruch auf hälftige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge, die sich aus dem Einkommen der Tätigkeit als Tagespflegeperson ergeben. Sollten Sie darüber hinaus Einkommen erzielen, das sich auf die Versicherungsbeiträge auswirkt, ist dies dem Jugendamt anzuzeigen.
Das Landratsamt/Jugendamt ist durch Gesetz verpflichtet, der Steuerbehörde steuerrelevante Daten (Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung) zu übermitteln. Dazu wird die Steuer-ID aller Tagespflegepersonen benötigt.
Dazu erhalten Sie in nächster Zeit ein Formblatt mit der Aufforderung die entsprechenden Daten zu übermitteln.

Wussten Sie schon...

… dass Sie die tagesaktuellen Empfehlungen zu den Hygiene- und Schutzmaßnahmen auf unserer Homepage finden?
Wir geben die neuesten Infos immer direkt an Sie weiter. Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Vorgaben gerade gelten, finden Sie diese immer auch auf unserer Homepage im Downloadbereich. Selbstverständlich stehen wir Ihnen aber auch immer gerne telefonisch für Ihre Fragen zur Verfügung.

Verlängerung der Aktion „Tageseltern werben Tageseltern“

Durch die Aktion „Tageseltern werben Tageseltern“, die wir im vergangenen Herbst gestartet haben konnten einige neue Kursteilnehmer/innen gewonnen werden. Wir haben uns sehr über Ihr Feedback und die Werbungen gefreut. Daher haben wir uns direkt entschieden die Aktion zu verlängern.
Der neue Qualifizierungskurs beginnt am 7. November 2020. Wer also für diesen kommenden Kurs eine Interessentin/ einen Interessenten wirbt hat die Möglichkeit ein tolles Wobbel Board zu gewinnen! Mitmachen lohnt sich also!
Weitere Infos zum Gewinn unter: www.wobbel.eu

Wahltarif Krankengeld für Selbstständige

Selbstständige können krankheitsbedingten Einkommensausfall über Wahltarif absichern
Selbstständige und Freiberufler können sich zum allgemeinen Beitragssatz versichern und Krankengeld ab der siebten Krankheitswoche erhalten. Es ist auch möglich, Wahltarife mit Krankengeldanspruch zu wählen. Diese ermöglichen eine höhere Absicherung, als es der gesetzliche Anspruch auf Krankengeld vorsieht.

Selbstständige, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, müssen sich um den Gehaltsausfall bei Krankheit selbst kümmern. Sie werden üblicherweise als freiwilliges Krankenkassen-Mitglied zum ermäßigten Beitragssatz versichert und erhalten kein Krankengeld.
Während Arbeitnehmer meist automatisch zunächst sechs Wochen Lohnfortzahlung und anschließend Krankengeld von ihrer Krankenkasse ausgezahlt bekommen, müssen sich Freiberufler und Selbstständige in der gesetzlichen Krankenversicherung eigenständig absichern. Dafür zahlen sie nur den ermäßigten Beitragssatz an ihre gesetzliche Krankenkasse. Für die Absicherung von Krankheitszeiten haben sie drei Möglichkeiten: entweder wählen sie das gesetzliche Krankengeld, schließen eine private Zusatzversicherung für Krankentagegeld ab oder entscheiden sich für den Wahltarif einer gesetzlichen Krankenkasse.
Für diesen Wahltarif gilt eine 3-jährige Mindestlaufzeit. Diese betrifft nicht nur neue Mitglieder der Krankenkassen. Auch wer schon jahrelang bei derselben Krankenkasse ist, bindet sich mit einem Wahltarif erneut für mindestens drei Jahre an diesen Anbieter. Daran hat auch die Gesundheitsreform 2011 nichts geändert. Obwohl die Bedingungen vieler Wahltarife gelockert wurden, blieb es bei der dreijährigen Vertragslaufzeit und das Krankenkassen-Sonderkündigungsrecht ist beim Wahltarif Krankengeld weiterhin ausgeschlossen.
Selbstständige und Freiberufler auf der Suche nach einer Absicherung gegen Einnahmeausfälle bei Krankheiten sollten die Angebote der gesetzlichen Krankenkassen mit denen von privaten Krankentagegeldversicherungen vergleichen. Eine Trennung beider Absicherungen kann vorteilhaft sein. Zum einen werden dadurch lange Bindungsfristen umgangen, zum anderen kann es auch kostengünstiger sein.
Selbstständige sollten die verschiedenen Angebote daher umfassend vergleichen, bevor sie eine Entscheidung treffen.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2020

Die Mitgliederversammlung musste coronabedingt leider verschoben werden. Nachholtermin ist Montag, der 28. September ab 19.30 Uhr. Die Veranstaltung wird wie bereits im Frühjahr geplant im Anker in Wörnersberg stattfinden. Bereits jetzt möchten wir alle Mitglieder herzlich zu dieser Veranstaltung einladen. Die Tagesordnungspunkte werden zu einem späteren Zeitpunkt noch auf unserer Homepage bekannt gegeben.

JUBILÄUM- 25 JAHRE TAGESETLERNVEREIN

Im kommenden Jahr wird der Tageselternverein ein viertel Jahrhundert alt. Wenn das kein Grund zum Feiern ist. Das wollen wir am 20. Februar 2021 auch tun- halten Sie sich den Tag also schon mal frei! Das Festprogramm folgt noch.

Neuer Qualifizierungskurs

Nach einer längeren Pause freut sich der TEV diesen Herbst wieder einen neuen Grundqualifzierungskurs anbieten zu können. Start ist am 07.11.2020. Der Kurs umfasst insgesamt 160 UE, aufgeteilt auf 6 Module. Nach dem ersten Modul kann betreut werden. InteressentInnen können sich beim Tageselternverein unter info@tev-fds.de melden oder an unserem Online-Infotermin am 23. September um 18.30 Uhr teilnehmen (Anmeldung hierfür an schreitmueller@tev-fds.de).

Fortbildungen im Spätjahr

Coronabedingt mussten wir viele Veranstaltungen im Frühjahr absagen. Ab Herbst wollen wir gerne wieder Präsenzveranstaltungen anbieten. In der folgenden Auflistung finden Sie alle noch stattfindenden Veranstaltungen in diesem Jahr. Sie können sich gerne noch anmelden. Angemeldete Teilnehmer wurden über die Nachholtermine bereits informiert. Bitte beachten: es kann wegen sich ändernder Hygieneverordnungen bei einzelnen Seminaren noch zu Ortsänderungen kommen.

Datum	**Seminar (Nr. im Fobiheft)**	**Ort**	
10.09.20	Gemüse – große Vielfalt (22)	FDS	
22.09.20	Entspannungsverfahren für Kinder (10)	Horb	
26.09.20	Das gesunde Boot (E5)	Horb	
26.09.20	Einer Sockenpuppe Leben einhauchen- Klappmaulsockenbau- und Spiel (24)	FDS	
06.10.20	Praxisreflexion	Horb	
07.10.20	Interaktives Vorlesen von Märchen (25)	FDS	
08.10.20	Tageseltern-Stammtisch	Horb	
08.10.20	Umgang mit Milchprodukten und Laktoseunverträglichkeiten (18)	FDS	
08.10.20	KESS erziehen- Basis Elternkurs für Eltern und Tageseltern mit Kindern von 1-3 Jahren (E3)	Bildechingen	
10.10.20	Der Umgang mit Kindern aus Trennungsfamilien (11)	FDS	
17.10.20	Haus der kleinen Forscher (E4), Anmeldung bei BBQ	FDS	
20.10.20	Datenschutz in der Kindertagespflege (5)	FDS	
21.10.20	Tageseltern-Stammtisch	FDS	
21.10.20	Mahlzeiten planen und gestalten (26)	Horb	
22.10.20	Was Kinder wollen und brauchen- Anregungen für eine kindorientierte frühe Bildung (12)	FDS	
28.10.20	Zeit und Geld sparen- Vorratshaltung und Nachhaltigkeit (19)	Horb	
04.11.20	Kleinkinder und Bildschirmmedien (7)	Horb	
07.11.20	Anders umgehen mit Stress- Stressbewältigung durch Achtsamkeit (13)	FDS	
24.11.20	Praxisreflexion	FDS	
25.11.2020	Tageseltern-Stammtisch	Dornstetten	

Des Weiteren wird es für die im Frühjahr ausgefallenen Seminare **„Kindeswohlgefährdung“** und **„Entwicklungsgespräche“** Ersatztermine geben.

Buchtipp

Stark fürs Leben: Was Kinder über 4 in der Kita wissen wollen

Mit 4 Jahren entwickelt sich die Grundhaltung des Kindes der Welt gegenüber: Wo kann ich was erfahren, worauf Einfluss nehmen, etwas bewirken und daran wachsen? Das Vertrauen in andere Menschen festigt sich. Die Motivation für Anstrengungen, Selbstbeherrschung, Rücksicht und die Fähigkeit, sozial verbunden zu sein, steigen deutlich an. Und noch etwas passiert jetzt: Die Gleichaltrigenkontakte nehmen massiv an Bedeutung zu. Gruppenspiele gehören zur Tagesordnung. Das Buch stellt pädagogischen Fachkräften anschaulich dar, welchen Stand Kinder über 4 in ihren sozio-emotionalen und kognitiven Entwicklungsbereichen haben und welche Chancen sich im Alltag bieten, die wachsenden Lebenskompetenzen zu fördern.
„Ich habe das Buch gelesen und kann es nur empfehlen. Es geht darin weniger um Wissensvermittlung, sondern um Selbstreflexion und Weiterentwicklung (erfahrener) pädagogischer Fachkräfte.“ Paul Huber

Stark fürs Leben- Was Kinder über 4 in der Kita wissen wollen
Gabriele Haug-Schnabel, Joachim Bensel & Sibylle Fischer
Preis: 24€
ISBN: 978-3-451-37788-4

Vorhang auf für Kamishibai – Von der Kunst des Theaterspiels mit Papier

Quelle: https://www.froebel-gruppe.de/

Kamishibai – wörtlich übersetzt „Papiertheater“ – stammt ursprünglich aus Japan und ist eine besondere Form des Erzählens. Es besteht aus einem transportablen Holzrahmen mit Klapptüren, in den Bildtafeln eingeschoben werden. Durch Blickkontakt und Interaktionselemente der Erzähler*in mit den Kindern, werden diese ins Geschehen miteinbezogen. Das komplette Zubehör mit Bildtafeln für Kinder ab 10 Monaten können Sie gebührenfrei beim Kreismedienzentrum Freudenstadt ausleihen. Außerdem gibt es jährlich eine ebenfalls gebührenfreie Fortbildung zu dieser speziellen Form des Vorlesens. Da ich diese Fortbildung aktuell mitgemacht habe kann ich folgende Sätze einer angesehen Kamishibai-Erzählerin bestätigen: „Kamishibai gibt den Kindern etwas anderes mit auf den Weg als Bücher“. Die Botschaft lautet: „Es ist gut in der Gemeinschaft zu leben“ und „Was ist in unserer Gesellschaft wirklich wichtig?“. Kinder dazu anzuregen ist der Kern der Kamishibai-Geschichten. „Denn dieses Gefühl, etwas zu teilen, und gemeinsam an etwas teilzuhaben, geht in unserem Alltag mehr und mehr verloren.“ (Etsuko Nozaka).
Bei Fragen können Sie sich gerne an mich, Sabine Winter-Fieler (Kitap), wenden.

Den Tageselternverein unterstützen

Der Tageseltenverein Landkreis Freudenstadt hat mit der Deutschen Textilhilfe einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Diese hat im Landkreis Freudenstadt insgesamt 18 Kleidercontainer mit dem Logo des Tageselternvereins aufgestellt. Die Deutsche Textilhilfe ist gemeinnützig tätig und darf keine Gewinne erzielen. Der Erlös aus den Kleiderspenden geht nach Abzug der Kosten an den Tageselternverein, im letzten Jahr waren dies ca. 4.000€. Mit Ihrer Kleiderspende unterstützen Sie die Arbeit des Tageselternvereins zum Wohle einer qualitativ hochwertigen Förderung und Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege.

Die Container finden Sie an folgenden Standorten:

Altheim	Talheimer Weg	**Lützenhardt**	Streitwäldlestraße 61
Empfingen	Öschwiesenweg beim Bauhof	**Oberiflingen**	Im Herrengarten 1
Dornstetten	Bahnhofstraße (bei der Feuerwehr) Ringstraße 5 Ende Waldstraße (bei der Schule)	**Schopfloch**	Glattener Straße (beim Bauhof)
Hallwangen	Wilhelm-Diener-Str. 14	**Seewald-Göttelfingen**	Altensteiger Straße 4
Horb a.N.	Florianstraße (Parkplatz) Kreuzerstraße (Bushaltestelle)	**Tumlingen**	Häfnerstraße 19
Hörschweiler	Schönaustraße 9	**Unteriflingen**	Leinstetter Straße 27

Auch beim Onlineshopping können Sie den Tageselternverein unterstützen. Wenn Sie Ihren Einkauf bei Amazon über https://smile.amazon.de/ch/42-099-46478 beginnen, unterstützt Amazon uns mit einem kleinen Teil Ihrer Einkaufssumme - und das ohne Extrakosten für Sie oder uns.

Der Tageselternverein Landkreis Freudendstadt ist freier Träger der Jugendhilfe und wird vom Landkreis gefördert. Bei öffentlicher Förderung haben freie Träger eine angemessene Eigenleistung zu erbringen. Neben der ehrenamtlichen Tätigkeit gehören dazu auch eigene Finanzmittel. Die Einnahmen aus der Zusammenarbeit mit der Deutschen Textilhilfe und Amazon Smile fließen daher in den Haushalt des Tageselternvereins, wie beispielsweise auch die Mitgliedsbeiträge und stärken so die Autonomie des Vereins.

Stadtradeln 2020

Stadtradeln ist eine Kampagne des Netzwerks Klima-Bündnis. Ziel ist es, in einem vorgegebenen Zeitraum als Gruppe oder Einzelner möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurückzulegen, in der Hauptsache, um die eigenen wie die CO_2-Emissionen der teilnehmenden Kommune zu senken. 21 Tage lang sollten möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Das Team TEV ist mit 13 aktiven Teilnehmer*innen in der Zeit vom 28. Juni bis 18. Juli 2020 gemeinsam 1832 km geradelt- eine ganz schöne Leistung! Allen Teilnehmer*innen ein herzliches Dankeschön. Mit diesem Beitrag haben wir es geschafft in der Kommune die 100.000 km-Marke zu knacken. Insgesamt haben in der Stadt Horb am Neckar 295 Radler in 35 Teams in den drei Wochen 103.899 km gesammelt und haben damit ca. 15 Tonnen CO_2 eingespart!

Abschied vom Tageselternverein

Liebe Tageseltern,

nach etwas mehr als 3 Jahren werde ich meine Arbeit als Fachberaterin beim Tageselternverein zu Ende August 2020 beenden. Mit einem weinenden Auge lasse ich meine lieben Kolleginnen vom Tageselternverein, dem Kindertagespflegedienst des Jugendamtes und die Damen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zurück, mit deren Hilfe und Unterstützung ich frisch vom Studium in meine erste Stelle als Sozialarbeiterin hineinwachsen konnte. Ich schätze mich unglaublich glücklich, dass ich Teil dieses motivierten, wertschätzenden und harmonischen Teams sein durfte und wir auf viele schöne gemeinsame Erinnerungen zurückblicken können.
Herr Huber, danke dass Sie mir die vielfältigen Aufgaben der Fachberatung zugetraut haben und darüber hinaus auch meine Freude an der Arbeit mit Kindern gesehen und es mir ermöglicht haben, mich auch in der Horber Ferienbetreuung miteinzubringen. Ich weiß, dass das nicht selbstverständlich ist- für mich war es jedes Mal ein Highlight!
Bei Ihnen, liebe Tageseltern, bedanke ich mich für Ihr Vertrauen, dass Sie mir einen Einblick in Ihre Arbeit und damit oft auch in Ihr Zuhause gewährt haben. Für mich war es bereichernd und inspirierend Sie bei der Arbeit mit den Kindern und auch mit den Eltern zu erleben. Sie dabei zu begleiten und gemeinsam mit Ihnen auch herausfordernde Gespräche mit Eltern und anderen Stellen zu meistern, waren besondere Erfolgserlebnisse für mich. Ich habe großen Respekt für die Arbeit, die Sie alle tagtäglich leisten und hoffe, dass die Tagespflege und Sie als Tageseltern auch in der Öffentlichkeit die Anerkennung bekommen, die Sie verdienen.
Für mich beginnt ab September ein neuer Abschnitt und ein neues Abenteuer: Ich werde eine Stelle als pädagogische Fachkraft im Kindergarten Durrweiler antreten und freue mich darauf in der Praxis, am Kind arbeiten und weiter lernen zu dürfen.

Ganz herzliche Grüße,
Irina Novolodskih

Niemals geht man so ganz! *(Trude Herr)*

Nach 3 Jahren im Tageselternverein Freudenstadt verabschieden wir uns mit einem weinenden und einem lachenden Augen von Irina Novolodskih - denn den Kindern der Villa Regenbogen sei Sie mit ihrem offenem Lachen, ihrer sympathischen Art und all ihrer Erfahrung von Herzen gegönnt.
Wir wünschen ihr viel lachen, staunen und wunderschöne Momente nun wieder im Herzen des Geschehens, bei der direkten Arbeit mit den Kindern!
Unser Dank für tolle Fortbildungen, gute Zusammenarbeit und die gemeinsame Zeit. Bleiben Sie uns verbunden ☺

Ihre Tageseltern, vertreten durch den Vorstand des Tageselternvereins
Eva Finkbeiner, Karin Krauth, Sabrina-Krell-Allmandinger & Susanne Schnürle

Herzliche Grüße
Ihr Fachberaterinnen-Team

Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e.V.
www.tev-fds.de

Marktstraße 11, 72160 Horb
Telefon 07451/ 84 83 oder 62 79 406
Fax 07451/ 62 35 51
Mail horb@tev-fds.de

Schulstr. 5, 72250 Freudenstadt
Telefon 07441/ 86 39 66 oder 90 55 69
Fax 07441/ 91 40 07
Mail fds@tev-fds.de

http://www.facebook.com/Tageselternverein
https://twitter.com/TevFreudenstadt